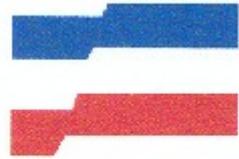


*Landesbeirat
für den Vollzug
der Abschiebungshaft
in Schleswig-Holstein*



Jahresbericht 2005

Jahresbericht 2005

Gliederung

1) Zusammenfassende Darstellung der Arbeit des Landesbeirates	1
2) Die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg	2
3) Krankenversorgung	4
4) Traumatisierte Häftlinge	5
5) Nutzung der Beobachtungs- und der Beruhigungszelle	5
6) Jugendliche in der Abschiebungshaft	5
7) Statistische Angaben zu Haftanlass und Haftdauer	6
8) Zusammenfassung und Ausblick	7

1) Zusammenfassende Darstellung der Arbeit des Landesbeirates

Nachdem die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg im Januar 2003 ihren Betrieb aufgenommen hatte, wurde im Februar 2003 der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein gebildet.

Ihm gehören zurzeit an:

Herr Dr. Manfred Berger,
Herr Hans-Joachim Haeger,
Herr Wulf Jöhnk,
Frau Doris Kratz-Hinrichsen,
Herr Dr. Wolfgang Neitzel und
Frau Anna Schlosser-Keichel, MdL.

Zum Vorsitzenden des Landesbeirates wurde Hans-Joachim Haeger und zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Doris Kratz-Hinrichsen gewählt.

Die Aufgaben des Landesbeirates ergeben sich aus § 18 der Richtlinien für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein.

Danach wirkt der Landesbeirat mit bei der Betreuung der Abschiebungsgefangenen und unterstützt die Justizverwaltung durch Anregungen und Vorschläge.

Darüber hinaus verstehen die Mitglieder des Landesbeirates ihre Aufgabe als einen Dienst für den Frieden zwischen den Völkern.

Im Jahr 2005 haben acht Sitzungen des Landesbeirates stattgefunden. Die Sitzungen des Landesbeirates sind überwiegend in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg durchgeführt worden. Ihre wesentlichen Inhalte sind jeweils von einem Mitglied protokolliert worden.

Es hat sich bewährt, dass die Anstaltsleitung in der Regel am Anfang an den Sitzungen teilnimmt.

Zwischen den Sitzungen gibt es fast wöchentlich Kontakt zwischen dem Leiter der Abschiebungshafteinrichtung, Herrn Auner, und dem Vorsitzenden des Beirates. Mit dem Anstaltsarzt, Herrn Jörg Frey, gab es mehrere Kontakte.

Der Vorsitzende des Landesbeirates besucht die Abschiebungshafteinrichtung fast wöchentlich, gelegentlich auch die stellvertretende Vorsitzende. Dadurch ist es zu vielen Gesprächen mit Häftlingen gekommen.

2) Die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg

Die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg ist im Gebäude der ehemaligen Jugendarrestanstalt eingerichtet worden. Sie ist mit einer festen Außenmauer mit Sicherungsanlagen auf der Mauerkrone umgeben. Auf dem Gelände befinden sich mehrere Höfe, in denen in begrenztem Umfang Sport getrieben werden kann.

Alle Hafträume sind mit einem Fernsehgerät ausgestattet. Über eine Satellitenanlage können insgesamt 18, überwiegend ausländische Sender empfangen werden. Außerdem stehen den Häftlingen Weltempfänger zur Verfügung.

Die Hafträume sind auf zwei Etagen verteilt. In jeder Etage sind Kartentelefone installiert, über die die Häftlinge auch angerufen werden können.

Die Hafträume werden von 21.00 Uhr bis 8.00 und von 12.45 bis 14.00 verschlossen.

Die Häftlinge haben täglich Gelegenheit zum Hofgang. Die Zeiten variieren je nach Jahreszeit und Wetterlage und Zahl der Besucher, beträgt aber immer mindestens zwei Stunden.

Die Häftlinge erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein monatliches Taschengeld in Höhe von 28,63 €. Sie können in der Abschiebungshafteinrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Körperpflegemittel und Telefonkarten kaufen.

Im Jahr 2005 sind die Häftlinge insgesamt 881-mal (Vorjahr 903) von Angehörigen oder persönlichen Bekannten besucht worden. In Relation zu der Zahl der Häftlinge ist die Zahl der Besuche in den beiden letzten Jahren damit fast gleich.

Die Häftlinge werden durch Beamte und Mitarbeiter eines privaten Wachdienstes beaufsichtigt und betreut.

An die Stelle der bisher in der Abschiebungshafteinrichtung für die soziale Betreuung eingesetzten Sozialpädagogin ist in der zweiten Jahreshälfte ein mit dieser Aufgabe betrauter Vollzugsbeamter getreten. Diese Veränderung erweist sich insofern als vergleichsweise vorteilhaft, weil er in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis tätig ist.

In einem zeitlich eingeschränkten Dienstverhältnis ist weiterhin ein Mitarbeiter vom Rendsburger Diakonieverein Migration in der Abschiebungshafteinrichtung in der unabhängigen Sozialberatung tätig.

Die Zusammenarbeit zwischen ihm und dem für die soziale Betreuung eingesetzten Vollzugsbeamten hat sich offenbar gut entwickelt, was der Landesbeirat ausdrücklich begrüßt.

Mit der ärztlichen Grundversorgung ist ein Vertragsarzt beauftragt.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten bietet in der Regel dreimal in der Woche Sprechstunden an.

Darüber hinaus wurden gelegentlich auch von amnesty international und vom Flüchtlingsrat Hilfe angeboten.

Die Zusammenarbeit mit der Leitung der Abschiebungshafteinrichtung, Herrn Goede und Herrn Auner, hat der Landesbeirat auch im Jahr 2005 als von gegenseitigem Respekt und von Vertrauen geprägt erlebt.

Beide, wie auch die Mitarbeitenden in der Abschiebungshafteinrichtung, sind offenbar von einer hohen Bereitschaft geleitet, die ihnen übertragene Aufgabe trotz insgesamt schwieriger Rahmenbedingungen gleichermaßen verantwortungsbewusst wie verständnisvoll gegenüber den Häftlingen zu lösen.

Vereinzelte gab es auch im Jahr 2005 Klagen von Häftlingen wegen der Verpflegung. Der Landesbeirat ist dem nachgegangen und hat keinen Hinweis auf Mängel bei der Verpflegung entdeckt.

Manches deutet daraufhin, dass einzelne Häftlinge die Klage über schlechte Verpflegung als ein Ventil ihrer allgemeinen Unzufriedenheit genutzt haben.

Durch Vermittlung der Rendsburger Volkshochschule wird den Häftlingen seit einigen Monaten jeweils am Montag ein Malkurs angeboten. Der Landesbeirat begrüßt dieses weitere Angebot zur Beschäftigung. Es wird offenbar von einem Teil der Häftlinge gerne angenommen.

Ebenfalls wird ein geleitetes Angebot zur sportlichen Betätigung weiterhin genutzt.

Der Arbeitskreis Abschiebungshaft in der Ev.-Luth. Christkirchengemeinde in Rendsburg-Neuwerk leistet weiterhin seinen wöchentlichen Besuchdienst in der Abschiebungshafteinrichtung.

An einem gut gedeckten Kaffeetisch können Gespräche außer in Deutsch in der Regel auch in Englisch, Französisch und Russisch geführt werden.

Einmal in der Woche wird weiterhin von zwei Mitgliedern des Arbeitskreises Deutsch Unterricht angeboten.

Der Landesbeirat schätzt diesen Dienst neben den verschiedenen anderen Angeboten weiterhin als einen sehr wichtigen Beitrag für die Atmosphäre in der Abschiebungseinrichtung ein.

Die Erfahrung der ersten beiden Jahre hatte gezeigt, dass die emotionale Spannung in der Abschiebungshafteinrichtung sich spürbar erhöht, wenn die Zahl der Häftlinge über ein gewisses Maß steigt.

Diese Einschätzung wurde im dritten Jahr indirekt bestätigt. Im Jahr 2005 war die Belegung der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg vergleichsweise gering. Von einigen Ausnahmefällen abgesehen war die Atmosphäre erfreulicherweise weithin ruhig und spannungsarm.

Darum hält der Landesbeirat im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung unter dem Gesichtspunkt wünschenswerter Konfliktreduzierung weiterhin eine möglichst geringe Belegung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg für entscheidend wichtig.

Das Kriterium der Anstaltsleitung, nach dem Häftlinge nicht gegen ihren Willen gemeinsam in einer Zelle untergebracht werden sollten, wird vom Landesbeirat ausdrücklich unterstützt.

Aus diesem Grund sollten nie mehr als 43 Häftlinge in der Abschiebungshafteinrichtung untergebracht werden.

Aufgrund einer Anregung des Landesbeirates fand im Herbst 2005 ein Supervisionstag für Bedienstete der Abschiebungshafteinrichtung statt.

An seiner Forderung nach einer regelmäßigen Supervision in geeigneter Form neben dem Angebot der Krisenintervention hält der Landesbeirat weiterhin fest.

3) Krankenversorgung

Seit Anfang des Jahres 2005 führt Herr Jörg Frey als Arzt die ambulante Versorgung durch. Dabei hilft ihm seine zusätzliche Qualifikation als Psychotherapeut.

Herr Frey hält pro Woche drei Sprechstunden in der Abschiebungshafteinrichtung ab und wird durch regelmäßige Assistenz unterstützt.

Auch außerhalb der Sprechzeit ist er der hausärztliche Ansprechpartner.

Im Bedarfsfall geschieht die fachärztliche Versorgung durch niedergelassene Ärzte. Im Notfall stehen Krankenhäuser zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2005 wurde in 65 (Vorjahr: 43) Fällen ein Facharzt konsultiert. In 18 (Vorjahr: 33) Fällen wurde mit Inhaftierten ein Krankenhaus aufgesucht. Wie im Vorjahr wurde 45-mal der Zahnarzt in der Haftanstalt Kiel aufgesucht.

Die längerfristige stationäre Betreuung in den somatischen Fächern erfolgt meist im Justizvollzugskrankenhaus in Hamburg.

Bei der Unterbringung psychiatrisch Erkrankter hat sich auch weiterhin keine geregelte Lösung gefunden. Die geplante Erweiterung der forensischen Abteilung in Neustadt ist noch nicht erfolgt. Es ist jedoch immer gelungen, einen Platz – wenn auch häufig außerhalb Schleswig-Holsteins - zu erhalten.

Grundsätzlich muss nach Auffassung des Landesbeirates bei Erkrankungen von Häftlingen geprüft werden, ob ein Abschiebungs- oder Abschiebungshafthindernis vorliegt. Die Durchführung dieser Prüfung bereitet Schwierigkeiten. Hier sind Klarstellungen und Regelungen notwendig.

4) Traumatisierte Häftlinge

Drei bekannt gewordene Fälle der Abschiebung von Häftlingen mit posttraumatischer Belastungsstörung im Jahr 2005 zeigen einen nicht tolerierbaren Umgang mit entsprechenden Diagnosen und dem Problem der Gefahr der Retraumatisierung bei Abschiebungshaft und Abschiebung.

Der Landesbeirat erinnert in diesem Zusammenhang an den Erlass des Innenministeriums des Landes vom 14.03.2005. Danach ist „beachtlichen Vorträgen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen in jedem Stadium einer Abschiebung nachzugehen. Das gilt auch für Vorträge der konkreten Gefahr einer Retraumatisierung im Sinne einer erheblichen Gefahr der Verschlechterung des Gesundheitszustandes, auch wenn diese erst beim Vollzug der Abschiebung selbst auftritt.“

5) Nutzung der Beobachtungs- und der Beruhigungszelle

Im Jahr 2005 wurden dreimal Häftlinge wegen Gewalttätigkeit vorübergehend zwischen 5 und 15 Stunden in die Beruhigungszelle verlegt. 13-mal wurde in die Beobachtungszelle verlegt.

Gründe für diese Maßnahmen waren in Suizidandrohung in 9, Krankheit in 3 Fällen und Selbstverletzungsgefahr in 1 Fall.

In 7 Fällen wurden Häftlinge wegen Krankheit oder Selbstverletzungsgefahr in einen leichter zu beobachtenden normalen Haftraum verlegt.

Das deutet aus der Sicht des Landesbeirates darauf hin, dass die die Beobachtungs- und die Beruhigungszelle insgesamt verantwortungsbewusst genutzt worden sind.

6) Jugendliche in der Abschiebungshaft

Der Landesbeirat lehnt die Abschiebungshaft für Jugendliche weiterhin ab. Maßgebend für diese Haltung ist einmal die Überzeugung, dass der mit der Abschiebungshaft verbundene, regelmäßig mehrere Wochen - unter Umständen Monate - andauernde Freiheitsentzug für Jugendliche eine ungeeignete, mindestens eine zu einschneidende Maßnahme darstellt. Wegen der Schwere des Eingriffs durch Freiheitsentzug und Unterbringung in einer geschlossenen und gesicherten Anstalt ist die Gefahr groß, dass Jugendliche dauerhaft psychische Schäden davontragen können.

Darüber hinaus ist die Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg auf die Unterbringung und Betreuung erwachsener Männer, nicht aber auf Jugendliche ausgerichtet.

Auch eine Abschiebungshaft für Jugendliche in einer Jugendstrafanstalt ist nicht vertretbar, weil dann die Jugendlichen, denen ja keine Straftat zur Last gelegt wird, gemeinsam mit jugendlichen Straftätern untergebracht wären.

Nach der Rechtsprechung mehrerer Obergerichte ist die Anordnung der Abschiebungshaft gegenüber Minderjährigen dann rechtswidrig, wenn mildere Mittel zur Verfügung stehen, eine Prüfung derartiger Mittel unterblieben ist oder wenn die Ausländerbehörde nicht in der Lage ist, die mangelnde Eignung anderer Mittel darzulegen (InfAusIR 2005, 268 mit Nachweisen).

Gemessen an dieser Rechtsprechung ist die bisherige Praxis der Anordnung und Durchführung der Abschiebungshaft gegenüber Jugendlichen in Schleswig-Holstein rechtswidrig, weil die Prüfung, ob andere, vergleichsweise mildere Mittel eingesetzt werden können, weder durch die Ausländerbehörde, noch die Bundespolizei, noch durch die Gerichte stattfindet.

7) Statistische Angaben zu Haftanlass und Haftdauer

Am 31.12.2005 waren 27 Personen aus 17 Herkunftsländern in Rendsburg inhaftiert mit einer Haftdauer zwischen 154 und 6 Tagen bis zu diesem Datum.

Davon waren 8 auf Veranlassung einer Ausländerbehörde und 19 auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert.

In 2005 wurde für 339 Häftlinge (Vorjahr: 362) im Laufe des Jahres die Haft beendet. Davon wurden 120 (Vorjahr: 151) Personen in den Herkunftsstaat und 168 (Vorjahr: 145) in einen Drittstaat abgeschoben.

21 (Vorjahr: 29) Personen wurden aus der Haft entlassen, 21 (Vorjahr: 37) in Justizvollzugsanstalten „verschubt“ und 1 Person in ein Vollzugskrankenhaus verlegt.

Die durchschnittliche Haftdauer betrug 32,3 (Vorjahr: 34,7) Tage. Das Maximum lag bei 216 (Vorjahr: 145) Tagen.

In 205 (Vorjahr: 173) Fällen wurde die Abschiebungshaft vom Bundesgrenzschutz bzw. der Bundespolizei veranlasst mit einer durchschnittlichen Haftdauer von 35,7 (Vorjahr: 45) Tagen.

In 134 (Vorjahr: 189) Fällen wurde die Haft von einer Ausländerbehörde oder dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten veranlasst mit einer durchschnittlichen Haftdauer von 27,1 (Vorjahr: 25,3) Tagen.

Bei den Abschiebungen in Drittstaaten dauerte die Haft bei Italien mit durchschnittlich 76,5 und maximal 84 Tagen (2 Fälle), Polen mit 54,3 und maximal 60 Tagen (2 Fälle) und Belgien mit 46,4 und maximal 88 Tagen (7 Fälle) am längsten.

Am kürzesten war die Haft bei Abschiebungen nach Dänemark mit 9,2 Tagen im Mittel und maximal 35 Tagen (5 Fälle) und in die Schweiz mit 11 Tagen (1 Fall).

Bei den Drittstaaten fanden die meisten Abschiebungen nach Schweden mit 65 und Norwegen mit 50 Personen statt.

Für Abschiebungen nach Schweden reduzierte sich die mittlere Haftdauer in 2005 auf 40,1 Tage gegenüber 47,9 Tagen in 2004 und bei Norwegen auf 37,8 Tage gegenüber 49,8 Tagen im Vorjahr.

Im Jahr 2005 wurden 29 (Vorjahr: 29) Personen aus der Abschiebungshaft in Rendsburg entlassen. Sie waren im Schnitt 38,4 (Vorjahr: 68,6) Tage und im Maximum 92 (Vorjahr: 125) Tage inhaftiert.

Damit stieg der Anteil der entlassenen Häftlinge von 8% im Vorjahr auf 8,7%.

Besonders häufig wurden von der Bundespolizei Puttgarden inhaftierte Personen entlassen, 7 von 119 (5,9%). Es folgen die Bundespolizei Flensburg mit 4 von 38 (10,5%), Bundespolizei Bredstedt mit 3 von 3 (100%).

Von den 28 auf Veranlassung der Ausländerbehörde Eutin inhaftierten Personen wurden 3 (10,7%) Personen entlassen.

Bei Abschiebungen in den Herkunftsstaat betrug die durchschnittliche Haftdauer 28,6 (Vorjahr: 25,1) Tage und das Maximum 216 (Vorjahr: 145) Tage. Insbesondere diese Zunahme der maximalen Haftdauer von unter 5 auf über 7 Monate findet der Landesbeirat bedenklich.

Am häufigsten wurde die Abschiebungshaft vom Bundesgrenzschutz bzw. der Bundespolizei Puttgarden veranlasst.

Bei den Ausländerbehörden fällt wie im Vorjahr Eutin mit 28 (Vorjahr: 33) Inhaftierungen aus dem Rahmen. Bei einer Aufnahmequote von 7,2 % der Asylbewerber und geduldeten Ausländer ist die Ausländerbehörde Eutin für mehr als 22% der von Ausländerbehörden des Landes veranlassten Abschiebungen verantwortlich.

Hier stellt sich für den Landesbeirat die Frage, ob in all diesen Fällen die Abschiebungshaft wirklich als „ultima ratio“ zur Durchsetzung der Ausreisepflicht eingesetzt wurde.

Außer in Rendsburg waren in 2005 u.a. in den Haftanstalten Kiel, Flensburg und Neumünster insgesamt 18 Personen zwischen 5 und 93 Tagen in Abschiebungshaft. Von diesen wurden 12 Personen in ihren Herkunftsstaat 1 Person in ein Drittland abgeschoben.

2 Häftlinge kamen in die Abschiebungshaft nach Rendsburg. 1 Häftling kam in Strafhaft. 2 Häftlinge wurden entlassen.

Laut Auskunft aus dem Innenministerium sind im Jahr 2005 insgesamt 30 Personen von Schleswig-Holstein zum Vollzug der Abschiebungshaft in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt untergebracht worden.

In der Jugendanstalt Neumünster war am 31.12.2005 ein Abschiebungshäftling im Alter von 16 Jahren seit 13 Tagen inhaftiert.

Bei 19 weiteren Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren konnte die Abschiebungshaft in 2005 bei einer mittleren Haftdauer von 31,6 Tagen beendet werden.

12 von ihnen wurden in ein Drittland und 6 in ihr Heimatland abgeschoben.

1 Jugendlicher wurde in eine andere Jugendanstalt verlegt.

Bei diesen in 2005 abgeschlossenen Fällen betrug die maximale Haftdauer 112 Tage. 15 Jugendliche waren auf Veranlassung des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei inhaftiert, die 4 anderen auf Ersuchen einer Ausländerbehörde.

8) Zusammenfassung und Ausblick

Im Rückblick auf das Jahr 2005 kann der Landesbeirat zusammenfassend feststellen, dass der Vollzug der Abschiebungshaft in der AHE Rendsburg vergleichsweise ruhig verlaufen ist.

Zu beklagen sind weiterhin die insgesamt lange Haftdauer und die fehlende Transparenz bei der Abwicklung von Langzeithaftfällen.

Die Haftdauer ist 2005 zwar gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, liegt aber noch über dem vom Landesbeirat als viel zu hoch bezeichneten Wert von 2003. Alle Versuche des Landesbeirates, wenigstens nachträglich Informationen über die Sachverhalte zu erhalten, die zu besonders langen Haftzeiten geführt haben, blieben erfolglos.

Als einen nicht hinnehmbaren Mangel an Rechtssicherheit empfindet der Landesbeirat die Tatsache, dass offensichtlich nicht geklärt ist, wer gegebenenfalls bei medizinisch begründbarer Haftunfähigkeit für die Aussetzung oder Beendigung der Abschiebungshaft zuständig ist.

Die Inhaftierung von Jugendlichen in Abschiebungshaft lehnt der Landesbeirat weiterhin ab.

Mit großer Besorgnis hat der Landesbeirat zur Kenntnis genommen, dass im zurückliegenden Jahr in Schleswig-Holstein mehrfach therapiebedürftige und schon in Therapie befindliche Personen in Abschiebungshaft genommen und abgeschoben worden sind.

Der Landesbeirat zweifelt nicht nur an der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen. Er empfindet auch die damit gesetzten Maßstäbe für den Umgang mit kranken Menschen mit einem demokratischen und humanen Rechtsstaat unvereinbar.

Als höchst problematisch hat der Landesbeirat es auch empfunden, dass im Jahr 2005 in Schleswig-Holstein mehrfach die Ausreise von Schülerinnen und Schülern kurz vor dem Schulabschluss angeordnet in ein so genanntes Heimatland worden ist. Der Landesbeirat hält diese Maßnahmen nicht nur für rechtlich fragwürdig und inhuman gegenüber den betroffenen Menschen.

Dem Landesbeirat ist bewusst, dass die genannten Ereignisse außerhalb seiner definierten Zuständigkeit ereignet haben. Er äußert sich dazu, weil er den Vollzug der Abschiebungshaft im Kontext der gesellschaftlichen Verhältnisse unseres Landes wahrnimmt und versteht und eine indirekte schädliche Wirkung solcher Ereignisse auch für den Vollzug der Abschiebungshaft befürchtet.

Der Landesbeirat befürchtet insbesondere eine verhängnisvolle Langzeitwirkung in der deutschen Bevölkerung, wenn durch behördliche Entscheidungen das soziale Engagement all derer demonstrativ entwertet wird, die sich oft viele Jahre lang bemüht haben, den später abgeschobenen Menschen dabei zu helfen, sich in Deutschland zurechtzufinden.

Der Landesbeirat hat darum auch dankbar den Erlass des Innenministers vom 28.09.2005 zum Vollzug des Aufenthaltsgesetzes zur Kenntnis genommen. Es bleibt zu hoffen, dass der Erlass dazu beiträgt, dass derartig inhumane Maßnahmen in Zukunft in Schleswig-Holstein nicht wieder vorkommen.

Rendsburg, den 8.02.2006

gez. Hans-Joachim Haeger

Der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein dankt der Ev.-Luth. Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk für die Unterstützung bei der Durchführung von Büroaufgaben.

Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein
Vorsitzender: Hans-Joachim Haeger

Über:

Ev.-Luth. Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk
Prinzenstr. 13 – 24768 Rendsburg

Tel: 04331-22442 - Fax: 04331-29081 - e-mail: christkirche-rendsbuerg@gmx.de

